

Bekanntmachung Nr. 35/2022

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Kleve hier: Feststellung der Nachfolge

Herr Andreas Herzberg hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Hodorf zum 01.08.2022 niedergelegt. Der von Herrn Herzberg für die Kommunale Wählervereinigung Kleve –KWV erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve wird somit frei.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBL. Schl.-H. S. 30), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBL. Schl.-H. S. 30), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der KWV nach, für die Herr Andreas Herzberg angetreten ist. Als nächsten Bewerber auf der Liste der KWV habe ich

**Herrn Rüdiger Büll
Rahde 16, 25554 Kleve**

Festgestellt. Herr Büll hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 12.07.2022.

Itzehoe, den 11.07.2022

Mathias Siebenborn
Gemeindevahlleiter